



Lernen, Leben, Ankommen, Wohlfühlen – herzlich willkommen in Lüdinghausen!

Die Stadt der Wasserburgen im Kreis Coesfeld in Nordrhein-Westfalen zieht jedes Jahr viele Touristen und Besucher an. Mit rund 25.000 Einwohnern nimmt Lüdinghausen die Aufgaben eines Mittelzentrums wahr und setzt unter anderem in den Bereichen Gesundheitsvorsorge, Bildung, Freizeit und Kultur wichtige Schwerpunkte. Als lebenswerte Stadt für Menschen aller Generationen mit zentraler Lage im Herzen des Münsterlandes hat sich Lüdinghausen zu einem Wirtschaftsstandort mit herausragenden Zukunftsperspektiven entwickelt.

Die Stadt Lüdinghausen sucht **zum 01.10.2023** oder danach nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Beigeordnete/Beigeordneten (m/w/d)

(Besoldungsgruppe A 15/A 16 LBesG NRW).

Die bzw. der Beigeordnete ist zugleich allgemeine Vertretung des Bürgermeisters gem. § 68 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und wird für die Dauer von acht Jahren vom Rat der Stadt Lüdinghausen gewählt.

Ihr Profil:

- Sie sind eine dynamische Persönlichkeit, die sich durch eine über das normale Maß hinausgehende hohe Leistungsbereitschaft und Belastbarkeit, eine ausgeprägte Vermittlungs- und Konfliktfähigkeit, Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen sowie Kreativität und Offenheit für Veränderungen auszeichnet.
- Sie sind in der Lage, die Bediensteten der Stadtverwaltung Lüdinghausen motivierend zu führen, Ihren Geschäftsbereich leistungsorientiert zu leiten sowie dessen Belange in den politischen und überregionalen Gremien zu kommunizieren.
- Sie besitzen die Befähigung zum Richteramt oder die Befähigung für die Laufbahn des allgemeinen Verwaltungsdienstes im Land Nordrhein-Westfalen in der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt.
- Sie verfügen über ausreichend fachliche und persönliche Erfahrungen für eine solche Position. Idealerweise haben Sie bereits praktische Erfahrungen in Leitungsfunktionen der öffentlichen Verwaltung erworben. Wünschenswert wäre, wenn die bzw. der zukünftige Beigeordnete ihren bzw. seinen Wohnsitz in der Stadt Lüdinghausen nimmt.
- Nach § 119 Absatz 2 Landesbeamtengesetz Nordrhein-Westfalen (LBG NRW) können Sie bei ihrer erstmaligen Berufung in ein Beamtenverhältnis auf Zeit unter Berücksichtigung der Regelaltersgrenze nach § 31 Absatz 2 LBG NRW die Voraussetzungen zur Ableistung der o.g. Dienstzeit erfüllen

Aufgabenschwerpunkte:

- Eigenverantwortliche Leitung eines Dezernates (zurzeit die Fachbereiche Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten sowie Arbeit und Soziales; Änderungen in der Dezernatsverteilung bleiben vorbehalten)
- Vertretung der Interessen der Stadt Lüdinghausen gegenüber anderen Behörden und Institutionen
- Eigenverantwortliche vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Rat der Stadt Lüdinghausen und seinen Gremien
- Mitwirkung bei der Gesamtsteuerung der Verwaltung
- Die Geschäftsführung der Badgesellschaft Lüdinghausen mbH

Die Stadt Lüdinghausen fördert in vielfältiger Hinsicht aktiv die Gleichstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir begrüßen daher Bewerbungen ausdrücklich unabhängig von Behinderung, kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung oder sexueller Identität.

Sie haben Interesse? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung **bis zum 17.04.2023** beim

**Bürgermeister der Stadt Lüdinghausen
Herr Ansgar Mertens – persönlich
Borg 2, 59348 Lüdinghausen**

Gerne nehmen wir auch Ihre E-Mail-Bewerbung (ausschließlich in einer zusammenhängenden pdf-Datei) unter ansgar.mertens@stadt-luedinghausen.de entgegen. Bitte geben Sie bei Ihrer Bewerbung Ihren möglichen Eintrittstermin an.

Auskünfte zum ausgeschriebenen Aufgabengebiet erteilt Ihnen gerne der Bürgermeister der Stadt Lüdinghausen, Herr Ansgar Mertens (telefonisch unter 02591 / 926-900 oder via E-Mail unter ansgar.mertens@stadt-luedinghausen.de).

Informationen zum Datenschutz

gemäß Artikel 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Verantwortliche Stelle

Stadt Lüdinghausen
Fachbereich 1/Zentrale Dienste
Borg 2
59348 Lüdinghausen
Telefon 0 2591 / 926-100
Telefax 0 2591 / 926-109
bewerbungen@stadt-luedinghausen.de

Die Stadt Lüdinghausen ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Ansgar Mertens.

Stadt Lüdinghausen – Der Bürgermeister
Herrn Ansgar Mertens
Borg 2
59348 Lüdinghausen
Telefon 0 2591 / 926-0
Telefax 0 2591 / 926-909
info@stadt-luedinghausen.de
www.stadt-luedinghausen.de

2. Kontakt zum Datenschutzbeauftragten

Stadt Lüdinghausen – Der Bürgermeister
Datenschutzbeauftragte*r
Borg 2
59348 Lüdinghausen
datenschutz@stadt-luedinghausen.de

3. Zweckbestimmung und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Zweck:

Aufgabenerfüllung im Rahmen der Zuständigkeiten der Stadtverwaltung Lüdinghausen

Rechtsgrundlagen:

Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e und Absatz 2, Artikel 88 DSGVO i.V.m. § 18 Datenschutzgesetz NRW

4. Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

Daten, die zur Abwicklung der Stellenausschreibungen erforderlich sind

5. Empfänger*innen oder Kategorien von Empfängerinnen und Empfängern der personenbezogenen Daten

Intern:

Mitarbeiter*innen des Fachbereichs 1/Personalamt, zugeordnete Führungsebenen, die ausschreibenden Fachdienste, Personalrat, Gleichstellungsstelle, Schwerbehindertenvertretung

Extern:

ggf. durch die Stadtverwaltung Lüdinghausen beauftragte fachliche und/oder juristische Berater*innen

6. Speicherdauer der personenbezogenen Daten

Entsprechend der gesetzlichen Aufbewahrungszeiten nach Wegfall des Verarbeitungszweckes

7. Betroffenenrechte

- Auskunft über ihre gespeicherten und verarbeiteten personenbezogenen Daten (Artikel 15 DSGVO)
- Berichtigung der hinterlegten personenbezogenen Daten (Artikel 16 DSGVO)
- Löschung nicht mehr benötigter personenbezogener Daten (Artikel 17 DSGVO)
- Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten (Artikel 18 DSGVO)
- Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 21 DSGVO)
- Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO)
- Jederzeitiger Widerruf von erteilten Einwilligungen zur Datenverarbeitung (Artikel 7 Abs. 3 DSGVO)

Die Betroffenenrechte können bei der Stadt Lüdinghausen, Fachbereich 1/Personalamt formlos geltend gemacht werden.

8. Beschwerderechte bei einer Aufsichtsbehörde

Gemäß Artikel 77 DSGVO haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen Artikel 6 Abs.1 Buchstabe e und Abs. 2, Artikel 88 DSGVO i.V.m. § 18 Datenschutzgesetz NRW verstößt.

Beschwerden richten sie bitte an die Landesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
www.ldi.nrw.de

9. Information bezüglich der Bereitstellung personenbezogener Daten

Sämtliche Daten, welche der verantwortlichen Stelle bereitgestellt werden, sind erforderlich, um die Erledigung der gesetzlichen Aufgaben durchzuführen.

In jedem dieser Fälle beruht die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Betroffenen auf den gesetzlichen Vorschriften.

Die Nichtbereitstellung von erforderlichen Daten zieht im Regelfall eine Nichtgewährung der gesetzlichen Leistungen nach sich.

Stand: 01.01.2021